

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale  
Leistungen und Pflegeleistungen

15.03.2011

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Neuorganisation im SGB II - Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit über die Gründung und Ausgestaltung des Jobcenters Rhein-Sieg</b>
-------------------------	--

### Erläuterungen:

Aufgrund der Beratungen im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 17.01. und 09.02.2011 und im Kreisausschuss am 14.02.2011 haben weitere Gespräche bzw. Verhandlungen mit der Arbeitsagentur stattgefunden. Dabei konnten in einer Reihe von Punkten, die den Vertretern der Fraktionen noch wichtig erschienen, positive Ergebnisse erzielt werden.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage zur letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 14.02.2011 ist die aktuelle Fassung der Vereinbarung zur Gründung und zur Ausgestaltung des Jobcenters Rhein-Sieg - Stand 08.03.2011 – beigefügt (**Anhang 1**). Die Änderungen / Verbesserungen sind grau hinterlegt dargestellt.

Als Verbesserung zur vorigen Fassung konnte insbesondere erreicht werden, dass

- schriftlich festgehalten wird, dass die Arbeit der Ombudsstelle fachlich durch das Jobcenter und den Rhein-Sieg-Kreis unterstützt wird und über ein jährliches Budget von bis zu 15.000 € verfügen kann,
- im Bereich der aktivierenden Leistungen Betreuungsschlüssel von 1 : 75 bzw. 1 : 150 avisiert sind und auch bei den sog. passiven Leistungen ein angemessener und auskömmlicher Betreuungsschlüssel angestrebt wird und
- durch Einschalten eines Service Centers u.a. die Erreichbarkeit verbessert wird – hierzu wird auf die Qualitäts-Beschreibung der Agentur für Arbeit verwiesen (Anhang 2).

Dem Vernehmen nach ist die Regelung zu den Betreuungsschlüsseln vergleichbar mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Bonn und der Agentur für Arbeit, wobei nähere Erkenntnisse über den dortigen Verhandlungsstand nicht vorliegen.

Nach wie vor offen ist die Größe der Trägerversammlung. Die Arbeitsagentur kann aus Gründen der personellen Ressourcen nur einer Trägerversammlung mit höchstens 10 Mitgliedern zustimmen.

Die Vertreterinnen/ Vertreter der Fraktionen des Kreistages sollen in der Sitzung des Kreisausschusses namentlich benannt werden.

(Landrat)

Anhang:

- 1.) Vereinbarung zur Gründung und zur Ausgestaltung des Jobcenters Rhein-Sieg - Stand 08.03.2011
- 2.) Qualitäts-Beschreibung der Agentur für Arbeit